

**Interpellation SVP-Fraktion:
«Fahrende und ihre Rechte**

Während des gesamten Monats August 2016 waren im Weiler Edlischwil, Waldkirch etwa 40 Wohnwagen von Fahrenden stationiert. Insgesamt hielten sich rund 110 Personen auf einem landwirtschaftlich genutzten Grundstück auf. Die Bevölkerung des Weilers Edlischwil beträgt 30 Personen, die Zahl der Fahrenden war fast viermal höher als die der Einheimischen.

Es kam in dieser Zeit zu massiven Beeinträchtigungen für die einheimische Dorfgemeinschaft, durch das hohe Verkehrsaufkommen wurde auch die Gemeindestrasse in Mitleidenschaft gezogen. Auf der Wiese fehlten jegliche sanitärischen Einrichtungen, Schmutzwasser von Waschmaschinen usw. wurde direkt auf der Wiese ausgeleert.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es möglich, dass ein einzelner Grundeigentümer, in diesem Fall der betreffende Landwirt, allein darüber entscheiden kann, sein Grundstück Fahrenden als Stellplatz zur Verfügung zu stellen?
2. Wieso müssen sich Fahrende nicht an die geltenden Vorschriften und Gesetze bezüglich Gewässerschutz und Abwasser halten?
3. Bestehen keine Vorschriften bezüglich des länger andauernden Abstellens von Fahrzeugen in dieser grossen Anzahl und wer überwacht deren Einhaltung?
4. Wieso konnte der Platz zur Verfügung gestellt werden, ohne für entsprechende sanitärische Anlagen zu sorgen?
5. Sollte eine solch übermässige Nutzung einer landwirtschaftlich genutzten Fläche nicht vorgängig durch die Behörden bewilligt werden und die Nutzung und Abfallbeseitigung durch entsprechende Reglemente geregelt werden?
6. Wie ist die Kostenfolge durch die Benutzung bzw. Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Fläche geregelt und inwiefern wird die öffentliche Hand für Instandstellungsarbeiten z.B. der Gemeindestrassen entschädigt?»

19. September 2016

SVP-Fraktion